

Im Netz

DuMont bereitet sich verstärkt auf die digitale Zukunft der Zeitungen vor.

S.1-2

Auf der Straße

Im April gab es zahlreiche Änderungen in der Straßenverkehrsordnung und dem Bußgeldkatalog.

S.2

Im Leben

Gesundheitsschutz hat nicht nur mit Corona zu tun. Sicherheit für Fahrradfahrer.

S.3 + 4

SammeSpitze

Die Zustellermittlung

Nr. 64

Mai 2020



Gedruckt oder digital? Wo liegt die Zukunft?

(© Ingo Heuer)

THEMEN

- DuMont goes Digital
- Neue Bußgeldregeln seit dem 28. April 2020
- Lohnabrechnung erklärt VI
- Sehen und gesehen werden

DuMont goes Digital

Mit zweistelligem Millionenbetrag auf die Metropolregion Köln fokussieren

Tolle Überschrift – und tolle Berichterstattung in den analogen Flaggschiff-Zeitungen Kölner Stadt-Anzeiger und Express vom 24.04.2020.

Bei genauerer Betrachtung jedoch ist die verlagsseitig geplante Digitalisierung ein Jobkiller erster Güte – und das nicht nur bei uns Zustellern.

Klar, Nachrichten gibt es inflationär heute zu jeder Zeit, an jedem Ort per Smart Device und sind wir einmal ehrlich, eine analoge Tageszeitung hinkt der aktuellen Berichterstattung mindestens 14 Stunden hinterher.

Zu lange sind Produktions- und Druckzeiten, zu lange die Auslieferungswege und zu komplex der Verkauf der Publikationen per Abonnement oder Einzelverkauf.

Auf den ersten Blick spricht in der Tat vieles für eine weitere Digitalisierung der Medien, aber eben nur auf den ersten Blick.

Es ist unbestritten, dass Anzeigen und Beilagenwerbung und damit verbunden die Haupteinnahmequellen eines jeden Tageszeitungsverlages seit Jahren rückläufig sind. Es ist unbestritten, dass Abonnement-Kunden langfristige Abos kündigen und eher Kurzzeitabos zu günstigen Konditionen eingehen und es ist ebenfalls unbestritten, dass analoge Zeitungen auf dem absteigenden Ast sind. Doch ist es nicht auch der Verlagspolitik zu verdanken, dass analoge Medien diesen massiven Niedergang erleben?

Heute werden analoge Tageszeitungen überwiegend aus den Vertriebs Erlösen betrieben. Dabei soll u.a. der Zusteller laut Verlagsanweisung so wenig wie möglich einen Kundenkontakt aufbauen bzw. pflegen. Alleine das ist schlicht unlogisch, denn gerade die persönliche Zustellung eines abonnierten, analogen Produktes ist es, die die

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241423
Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de
www.betriebsrat-rzz-krl.de

Sprechzeiten (z.Z. nur telef.):

montags 14 – 16 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



derzeitige Haupteinnahmequelle eines Verlages ausmacht und aus der digitale Angebote heraus überhaupt erst entwickelt werden können.

Gut, bei DuMont gibt es rund 2500 Zeitungsboten, die allmorgendlich die anliegenden Zeitungen bei Wind und Wetter zustellen. 2500 Zusteller/innen, die nicht mehr gebraucht werden, wenn es nichts mehr zuzustellen gibt.

Einen „Push-Service“ können diese Zusteller/innen nicht bieten, aber einen echten persönlichen Kundenkontakt stellen wir jeden Morgen zuverlässig her und das ist letztlich wesentlicher als ein noch so „herzliches Willkommen“ auf einem wie auch immer gearteten Bildschirm.

Gedruckte Medien sind ein wichtiger gesellschaftlicher Bestandteil der Berichterstattung und können durch zusätzliche digitale Angebote auch weiterhin parallel betrieben werden, vorausgesetzt ein Verlag will es so und unternimmt neben dem Ausbau der Digitalisierung auch andere Anstrengungen, um das analoge Angebot zu verbessern, sei es durch größere Schriftarten für ältere Leser oder sei es durch den Ausbau der Lokalberichterstattung bzw. der Erscheinungsweise.

Auf in eine schöne neue digitale Welt, in der es nur noch Pads und Phones und Bildschirme gibt, die spätestens dann abschalten, wenn kein Strom mehr da ist oder die Betriebssysteme der Geräte überaltert sind.

Neue Bußgeldregeln seit dem 28. April 2020

Beim Halten und Parken müssen wir uns auch nachts an die neuen Regeln halten. Wer in zweiter Reihe parkt oder auf einem Radweg steht, muss 55€ zahlen (bisher 15€).

Bei Behinderung oder Gefährdung können sogar bis zu 100€ fällig werden und ein Punkt in Flensburg.

Für das unberechtigte **Parken auf einem Schwerbehinderteparkplatz** werden 55€ fällig (bisher 35€).

Wer eine **Feuerwehrezufahrt zuparkt**, muss auch 55€ zahlen.

Auch die **Behinderung von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen** durch Falschparken erhöht sich auf 100€. Darüber hinaus muss der Fahrer mit einem Punkt rechnen.

55€ sind zu zahlen, wenn man auf einem **E-Auto-Parkplatz mit einem Verbrenner-Motor** parkt (neu eingeführter Regelverstoß).

Für **Carsharing-Autos** können neue, eigens ausgeschilderte Parkplätze eingerichtet werden. In den **acht Metern vor Kreuzungen** und Einmündungen ist künftig das Parken generell verboten, wenn es einen Radweg entlang der Straße gibt. Strafen gibt es auch für unerlaubtes Parken an engen oder unübersichtlichen Stellen und werden mit 35€ verwarnt, wenn andere dadurch behindert werden bis 55€.

Auch **Parken im Halteverbot** wird teurer. Statt bis zu 15€ fallen jetzt bis zu 25€ an, mit Behinderung anderer und länger als eine Stunde, können es bis zu 50 € werden.

Allgemeine Verstöße beim Parken, etwa wenn die **Parkuhr** abläuft oder die **Parkscheibe** fehlt, werden mit mindestens 20€ geahndet und können je nach Dauer bis 40€ kosten.

Wir Zeitungszusteller müssen auch beim **Ein- und Aussteigen** aufpassen. Bei Missachtung anderer Verkehrsteilnehmer kann es 40€, mit Sachbeschädigung 50€ kosten.

Die vorschriftswidrige **Nutzung von Gehwegen, Radwegen** auf der linken Seite oder Seitenstreifen **oder Verkehrsinseln** durch Fahrzeuge wird mit 55€ geahndet - je nach Schwere des Falls können es auch 100€ werden (bisher 25€).

Wichtig ist, **wer beim Abbiegen anderen die Vorfahrt nimmt** oder sie nicht durchlässt, muss mit 40€ rechnen. Wenn jemand gefährdet wird, muss man bis zu 140€ zahlen. Zusätzlich zum Punkt droht nun auch noch ein Monat Fahrverbot. Zu beachten ist, dass bei Tempoverstößen deutlich früher als bisher ein Fahrverbot verhängt wird!

Es gibt mehr Schutz für Fahrradfahrer:

Zum **Überholen von Radlern** muss der Abstand innerorts künftig mindestens 1,5 Meter betragen und außerorts mindestens 2 Meter. Den **Mindestabstand** müssen Fahrer von Autos, Lastwagen und Motorrädern ebenfalls einhalten, wenn sie Fußgänger oder Elektro-Kleinstfahrzeuge wie E-Tretroller überholen.

LKW über 3,5 Tonnen müssen innerorts beim Rechtsabbiegen in Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn mit Rad- oder Fußverkehr gerechnet werden muss. Bitte verlasst Euch aber nicht auf den LKW- Fahrer!!!

Für Radfahrer wird es teurer, unerlaubt auf den Bürgersteig zu fahren; 25€ und bei Gefährdung 35€.

Der **Grünpfeil an der Ampel** gilt nun auch für Radfahrer auf einem Radweg oder Radfahrstreifen. Möglich wird auch ein gesonderter Grünpfeil, der nur für Radfahrer gilt.

			Bez. Lt. Kz	Anspruch	Vorjahr	Rest
			39	Urlaub: 30,00	0,00	11,00
Art	Bezeichnung		Anzahl	Faktor	Betrag	
1K00	Zustelllohn	LSG	26,88	0,00	261,00	
1K11	Vertetungslohn	LSG	32,50	0,00	298,68	
1M70	Umfangszulage Zeitungen	LSG	0,00	0,00	1,17	
1Q72	Feiertag Durchschnitt	LSG	0,00	0,00	75,66	

Lohnabrechnung erklärt VI

In dieser Folge unserer Serie geben wir ein kleines Update zur Lohnart „1K02 Nachtzulage“ aus der SammeSpitze Nr 60.

Die gesammelten Erklärungen findet Ihr immer unter dem Menüpunkt „FAQ“ auf unserer Homepage:

www.betriebsrat-rzz-krl.de

Hier findet Ihr auch die schon erfolgten Erklärungen zur Berechnung der Nachtzulage.

Mit Schreiben vom 10.12.2019 hat der Arbeitgeber angekündigt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Nachtzulage von 25% zu zahlen, sofern diese nach dem Arbeitszeitgesetz als Nachtarbeiter gelten. Die genauen Regelungen findet Ihr ebenfalls in dem Schreiben des Arbeitgebers.

Leider sind die Regelungen aus dem Arbeitszeitgesetz in der Praxis teils kompliziert.

Eindeutig ist die Sachlage, wenn Ihr regelmäßig bis 6 Uhr mehr als 2 Stunden zustellt. Dann seid Ihr eindeutig Nachtarbeiter.

Es reicht aber, an mindestens 48 Tagen im Jahr mehr als 2 Stunden bis 6 Uhr zu arbeiten, um auch an den übrigen Tagen einen gesetzlichen Anspruch auf die Nachtzulage zu haben.

Es gibt daher mindestens 3 Tatbestände, die Euch den Status „Nachtarbeiter“ sichern können.

1. Ihr arbeitet in Euren Stammbezirken regelmäßig mehr als 2 Stunden bis 6 Uhr (in diesem Fall gibt es die wenigsten Probleme bei der Lohnabrechnung)
2. Ihr erreicht die „mehr als 2 Stunden bis 6 Uhr“ durch Vertretungsbezirke an mindestens 48 Tagen im Jahr.
3. Ihr arbeitet im Durchschnitt etwas weniger als 2 Stunden täglich bis 6 Uhr, aber an mindestens 48 Tagen im Jahr ist die Arbeitszeit mehr als 2 Stunden z.B. durch viele Zeitschriften (Handwerksblatt, Barmer...), Baustellen, extreme Witterungsbedingungen usw.

In den Fällen 2 und 3 ist das Lohnabrechnungsprogramm wohl (noch?) nicht so schlau, dies automatisch zu erkennen. Euch steht aber auch in diesen Fällen die Nachtzulage aus dem Arbeitszeitgesetz zu, und zwar auch für Nachtarbeit von weniger als 2 Stunden an den übrigen Tagen.

Wir empfehlen daher dringend, Euren Prozentsatz bei der Nachtzulage zu kontrollieren oder von Eurem Betriebsrat kontrollieren zu lassen.

Voraussetzung für eine Kontrolle ist, dass Ihr Eure Arbeitszeiten möglichst lückenlos dokumentiert.

Sehen und gesehen werden

“An apple a day keeps the doctor away”.

Das ist ein guter Rat, um sich seine Gesundheit durch gesunde Ernährung zu erhalten.

Heute wird aus „an apple“:

Der Appell an Euch.

Was „an apple“ zu leisten vermag, das sollte der Appell nun ebenfalls bei Euch bewirken. Die Wirkung kann die gleiche sein, nämlich Eure Gesundheit zu erhalten. Dazu gehören bei der Zeitungszustellung mit dem Fahrrad die folgenden sicherheitsrelevanten Attribute.

Bremsen — Licht

reflektierende Kleidung — Fahrradhelm

Eine Ausstattung mit „Licht am Fahrrad“ ist notwendig und Vorschrift. Leider ist das Bewusstsein

und die Notwendigkeit, eine reflektierende Kleidung zu tragen nicht so verbreitet und/oder wird in der Wirkung und Notwendigkeit unterschätzt.

Man wiegt sich in trügerischer Sicherheit, dass das Licht am Fahrrad ausreicht, um gesehen zu werden. Das ist eine Fehleinschätzung, zumal dieses Licht bei der Zustellung zu Fuß wegfällt und absolut nichts auf Dich aufmerksam macht.

Der Fahrradhelm — Meinungen dazu:

„Ich bin noch nie auf den Kopf gefallen“, „So ein Helm ist unbequem“, „Schützt der wirklich“?, „Ich fahre doch langsam“. Tatsache ist: Kommst Du aus dem Gleichgewicht (selbst aus dem Stand oder während der Fahrt) und schlägst auf den Boden oder auf eine Kante auf, können schwerste Kopfverletzungen die Folge sein.

Ein Erfahrungsbericht

„Zunächst habe ich zu sportlichen Unternehmungen einen Helm getragen (zweimal bin ich mit Helm gestürzt). Doch, als ich immer wieder von schweren Fahrradunfällen hörte, wollte ich auch bei der Zustellung der Zeitung kein Risiko mehr eingehen. Ist ja immer wieder gut gegangen? Ein zu hohes Risiko. Ein Helm ist leicht, bequem zu tragen und wenn man den nachts/ morgens als „Standardausrüstung“ (wie Schuhe, Hose, Jacke, Zeitungsrads, Zeitungskarre und der guten Laune akzeptiert), ist der Schutz bei Dir angekommen. Du bist quasi gut „behütet“.

Statistik

Laut Unfallforschung der Versicherer (UDV) bleiben etwa 73 Prozent Radfahrer mit **Helm** bei einem **Unfall** am Kopf unverletzt. Bei einem Fahrradunfall **ohne Helm** sind es dagegen nur 46 Prozent. Laut Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) tragen 11 Prozent der Radler einen **Helm**.

An den Kosten für einen Helm kann es bei uns nicht liegen. **Der Helm wird vom Arbeitgeber gestellt.**



Die Bilder zeigen deutlich den Unterschied (Foto I. Heuer).

Terminkalender

Mai 2020

19.05.2020	Abschlagszahlung
21.05.2020	Chr. Himmelfahrt (normale Zustellung)
22.05.2020	Folgetag Chr. Himmelfahrt (keine Zustellung)

Juni 2020

01.06.2020	Pfingstmontag (keine Zustellung)
10.06.2020	Lohnzahlung
11.06.2020	Fronleichnam (normale Zustellung)
12.06.2020	Folgetag Fronleichnam (keine Zustellung)

KONTAKTE

Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr (telefonisch)
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Betriebsratsarbeit und Corona

Es finden aktuell keine „offenen“ Sprechstunden statt.

Wir versuchen möglichst viele Anliegen telefonisch oder per Mail zu klären.

Nutzt bitte ggf. den Anrufbeantworter.

Post wird von uns nicht täglich abgeholt. Bitte habt etwas Geduld.

